

Sitzung vom 28. April 1999

831. Anfrage (Schutzentlassung und Abbruch der ehemaligen Militärkaserne und der Polizeikaserne)

Kantonsrat Peter Weber, Wald, hat am 1. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Ist der Regierungsrat bereit, die Baudirektion zu beauftragen, die ehemalige Militärkaserne und die Polizeikaserne aus dem kantonalen Inventar der Kunst- und Kulturobjekte zu entlassen und die beiden Bauten abzureissen, um in der Folge mit der Errichtung eines «Central-parkes» zwischen den Zeughäusern und der «Kulturinsel» mit den ehemaligen Stallungen am Sihlufer eine städtebaulich grosszügige Lösung zu realisieren?

Schon historisch gesehen, wurde mit dem Bau der Zeughäuser und den Stallungen am Sihlufer im Zeitraum von 1864 bis 1869 ein grosser, zusammenhängender Freiraum geschaffen. Erst danach, im Jahre 1876, erfolgte dessen räumliche Auftrennung durch die Erstellung des mächtigen Riegels der Militärkaserne. Mit dem Abbruch der Kasernenbauten könnte der Grünraum unter Einbezug des Flusslaufes der Sihl in der Grösse von 3702220 Meter als öffentlicher Park wiederum hergestellt werden.

Die lange planerische Leidensgeschichte in den letzten 24 Jahren für eine Neubelegung der ehemaligen Militärkaserne hat deutlich gemacht, dass sich das einst für rein militärische Zwecke konzipierte Gebäude für eine Umnutzung nicht eignet. Die strenge Gebäudestruktur mit sehr tiefen und schlecht belichteten Räumen lassen eine flexible und offene Umnutzung kaum zu. Deshalb werden die Investitionen für die Werterhaltung und Restaurierung enorm hoch ausfallen und in keinem Verhältnis von Aufwand und Ertrag stehen. Es wäre dem Gemeinwohl der Bevölkerung sowohl in städtebaulicher wie finanzieller Hinsicht dienlicher, auf weitere teure Planungsübungen zu verzichten und die vorgeschlagene Lösung anzustreben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Weber, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Über die Nutzung und die bauliche Gestaltung der Kasernenanlage Zürich wird seit bald 25 Jahren diskutiert. Bereits 1978 lehnte das Volk einen Abbruch der Kaserne und die Schaffung eines Stadtparkes ab. 1984 nahm der Kantonsrat von einem Gesamtnutzungskonzept mit den Schwerpunkten öffentlicher Park, Anlagen für das Quartierleben und Räumen für die öffentliche Verwaltung in zustimmendem Sinne Kenntnis. Das Projekt für den Umbau und die Erweiterung der Kaserne und des Zeughauses 5 mit einem Kredit von 71 Mio. Franken wurde an der Volksabstimmung von 1987 verworfen. Das vom Regierungsrat 1988 verabschiedete neue Nutzungskonzept sah u.a. die Erhaltung der Grün- und Freiflächen sowie der Kaserne als Baudenkmal und die Nutzung der Kaserne für die Kantonspolizei und die Justiz vor. Im Weiteren sollte die Kaserne der Stadt, dem Quartier und dem Kanton in ausgewogenem Masse Nutzen bringen. Das darauf beruhende Raumprogramm und der «Wettbewerb Kaserne Zürich» führte in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich zum Projekt, das im Januar 1999 dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Damit wurden Lösungen für die Nutzung der Kaserne, für die dringende Sanierung des Kasernengebäudes, für den Ersatz des provisorischen Polizeigefängnisses und auch für die öffentliche Nutzung der Exerzierwiese als Stadtpark vorgeschlagen.

Die Militärkaserne mit Stallungen und Zeughäusern zählt in der Schweiz zu den grössten Baukomplexen des Historismus und stellt einen kulturhistorischen Zeugen für Militärbauten dar. Es trifft nicht zu, dass mit dem Bau der Zeughäuser und der Stallungen in den Jahren 1864–1869 ein grosser zusammenhängender Freiraum geschaffen worden ist. Die Kaserne war im «Generalplan des neuen Militärquartiers» von 1862, den die Regierung 1865 verabschiedete, vorgesehen. Lediglich die Ausführung der Bauten erfolgte etappenweise; räumlich-architektonisch sind die Mittelrisalite der Kaserne und die grossen Reithallen über der Sihl durch die mit der Militärbrücke betonten Achse aufeinander bezogen. Die 1899/1900 erstellte Polizeikaserne ist damals bewusst in das Ensemble eingefügt worden.

Im August 1981 wurde die Kaserne samt Zeughäusern und Stallungen in das Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen. Auf Grund von §204 des

Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) sind Schutzobjekte zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Nachdem der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. April 1999 auf die Vorlage über Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich nicht eingetreten ist, wird eine neue Lösung gesucht werden müssen. Dabei kann im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung auch geprüft werden, ob sich der Abbruch der Kasernengebäude mit einem Gesetz ermöglichen lässt und angestrebt werden soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi